

Musikindustrie: Mehrere große Streamripper sind offline

 golem.de/news/musikindustrie-mehrere-grosse-streamripper-sind-offline-1806-134981.html

Nach dem Ende von Youtube-MP3 haben drei weitere Streamripper ihre Plattformen stillgelegt. Der Druck der Musikindustrie war zu stark.



Artikel veröffentlicht am 15. Juni 2018, 13:46 Uhr, [Achim Sawall](#)



Früher war nicht alles besser. (Bild: Screenshot: Golem.de)

Mehrere Youtube-Streamripper haben in dieser Woche aufgegeben. Wie das Onlinemagazin [TorrentFreak](#) berichtet, stellte [Pickvideo.net](#) unter dem Druck einer gerichtlichen Verfügung den Betrieb ein. [Video-download.co](#) und [EasyLoad.co](#) gaben wegen der Klage gegen YouTube-MP3 den Betrieb ihrer Plattformen auf.

Mit mehreren Millionen Besuchern im Monat ist Pickvideo laut Torrentfreak die größte der drei Plattformen. *"Es tut uns leid, Ihnen mitteilen zu müssen, dass alle Download- und Konvertierungsdienste deaktiviert wurden, um einer Unterlassungserklärung zu entsprechen"*, heißt es in einer Nachricht auf der Homepage von Pickvideo.

Die von Deutschland aus betriebene Plattform Video-download.co zeigt erst bei Eingabe eines zu konvertierenden Videos die Nachricht an: *"Schlechte Neuigkeiten ... Wir haben beschlossen, alle Funktionen für den Video-Download für immer zu deaktivieren, da die größere Website Youtube-mp3.org, die in Deutschland angesiedelt war (und wir auch), kürzlich eingestellt wurde."* Auch EasyLoad verabschiedet sich wegen der erzwungenen Einstellung von Youtube-mp3.org.

Die Musikindustrie hat im September 2017 erreicht, dass der größte Streamripper-Dienst Youtube-mp3.org aufgeben musste, wie der Bundesverband Musikindustrie (BVMI) bekanntgegeben hatte. Zuvor wurde berichtet, dass in einer Klage der Verbände IFPI (International Federation of the Phonographic Industry), RIAA (Recording Industry Association of America) und BPI (British Phonographic Industry) gegen den deutschen Betreiber eine Einigung zur die Schließung des Dienstes erzielt wurde.

Die Musikkonzerne und Labels UMG Recordings, Capitol Records, Warner Bros., Sony Music, Arista Records, Atlantic Records und andere hatten die Klage beim California District Court eingereicht. Der deutsche Betreiber von Youtube-MP3, Philip Matesanz, und seine Firma PMD Technologies UG müssen eine nicht genannte Zahlung an die Musikindustrie leisten.

BVMI-Geschäftsführer Florian Drücke sagte: *"Vergleichbare Angebote im Netz werden ihr Geschäftsmodell vor diesem Hintergrund noch einmal eingehend hinterfragen müssen."* In Deutschland sei das Streamripping seit Jahren etabliert, *"weil bei uns, anders als etwa in den USA oder Großbritannien, die Privatkopie grundsätzlich erlaubt ist, was die Rechtsdurchsetzung in diesem Umfeld erschwert."*

In Deutschland gilt die Regelung in Paragraf 53, Absatz 1, des Urheberrechtsgesetzes. Der Paragraf erlaubt *"einzelne Vervielfältigungen eines Werkes durch eine natürliche Person zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern, sofern sie weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen, soweit nicht zur Vervielfältigung eine offensichtlich rechtswidrig hergestellte oder öffentlich zugänglich gemachte Vorlage verwendet wird"*.

Anzeige